



Die österreichische Bischofskonferenz hat in Übereinstimmung mit der Bundesregierung aufgrund Covid-19 die weitere Vorgehensweise beschlossen.

**Ab 15. Mai 2020 ist eine schrittweise Öffnung der Gottesdienste mit folgenden Rahmenbedingungen und Regelungen geplant, die bis zum 30. Juni 2020 gültig sind:**

- **Die Beschränkung der anwesenden Personen im Kirchenraum auf eine Person pro 10 m<sup>2</sup>.**
- **Ein verpflichtender einzuhaltender Mindestabstand von 2m zwischen den einzelnen Gottesdienstteilnehmern/Innen (dies gilt nicht für Personen im gleichen Haushalt).**
- **Das verpflichtende Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (für Kinder ab dem 7. Lebensjahr).**

Für unsere Pfarrgemeinde bedeuten diese Maßnahmen folgendes: in der Pfarrkirche Strögen dürfen maximal 30 Leute und in der Filialkirche Frauenhofen maximal 15 Leute den Gottesdienst mitfeiern.

**Der Pfarrgemeinderat hat deswegen folgende Vorgehensweise beschlossen:**

Der Gottesdienstbesuch am Sonntag soll vielen Gläubigen möglich gemacht werden. Aus diesem Grund wird ein zusätzlicher Sonntagsgottesdienst als Vorabendmesse angeboten. Die Gottesdienstteilnehmer/Innen sollen sich so gut wie möglich auf die beiden Sonntagsmessen aufteilen, damit die beschränkte Teilnehmerzahl und die geforderten Hygienemaßnahmen gewährleistet sind.

Alle Gläubigen sind zudem eingeladen, Messintention aufschreiben zu lassen bei Mesner Hr. Toifl (0664/2495366) oder direkt bei P. Clemens (0664/80114448) und haben damit einen Fixplatz beim Gottesdienst.

Die Pfarrgemeinde Strögen-Frauenhofen bittet um Verständnis!